



Jahresabschluss 2022

SMA Solar Technology AG

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammengefasster Lagebericht	3
Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG	4
Bilanz der SMA Solar Technology AG.....	5
A. Allgemeine Angaben zum Anhang	6
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
C. Angaben zur Bilanz.....	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	9
2. Sachanlagen	10
3. Finanzanlagen.....	11
4. Vorräte	12
5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
6. Wertpapiere	12
7. Flüssige Mittel.....	12
8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	12
9. Eigenkapital.....	12
10. Sonderposten für Investitionszuschüsse	14
11. Rückstellungen.....	14
12. Verbindlichkeiten.....	15
13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15
14. Haftungsverhältnisse.....	15
15. Latente Steuern	16
16. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen	16
17. Derivative Finanzinstrumente	16
D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
18. Umsatzerlöse.....	17
19. Andere aktivierte Eigenleistungen	17
20. Sonstige betriebliche Erträge.....	17
21. Materialaufwand	17
22. Personalaufwand	17
23. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
24. Finanzergebnis	18
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18
26. Bilanzgewinn	18
E. Sonstige Angaben	19
27. Anzahl der Arbeitnehmer*innen	19
28. Gesellschaftsorgane	19
29. Anteilsbesitz.....	20
30. Honorare des Abschlussprüfers.....	20
31. Erklärung gemäß §161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex	20
32. Konzernabschluss	20
33. Nachtragsbericht	20
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
Hauptversammlung 2022	30

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der SMA Solar Technology AG und der Konzernlagebericht sind nach §315 Abs. 5 HGB i.V.m. §298 Abs.2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG sowie der Jahresbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter www.sma.de/investor-relations/publikationen zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	18	979.364	875.159
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie unfertigen Leistungen		8.181	8.462
		987.545	883.621
Andere aktivierte Eigenleistungen	19	872	826
Sonstige betriebliche Erträge	20	126.948	105.540
Materialaufwand	21	662.308	609.900
Personalaufwand	22	189.251	155.896
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.575	24.493
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	240.171	196.622
Finanzergebnis	24	4.088	-2.257
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag - / Aufwand +)	25	331	-1.635
Ergebnis nach Steuern		7.817	2.454
Sonstige Steuern		262	292
Jahresüberschuss		7.555	2.162
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		163.470	161.308
Bilanzgewinn	26	171.025	163.470

BILANZ DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	4.614	6.797
II. Sachanlagen	2	144.741	155.886
III. Finanzanlagen	3	98.347	67.842
		247.702	230.525
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4	211.427	188.806
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	194.120	218.172
III. Wertpapiere	6	38.290	105.857
IV. Flüssige Mittel	7	93.392	58.580
		537.229	571.415
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	4.973	3.434
Summe Aktiva		789.904	805.374
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage		124.200	124.200
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		400	400
2. Andere Gewinnrücklagen		3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	26	171.025	163.470
		333.461	325.906
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10	0	4
C. Rückstellungen	11	194.369	187.331
D. Verbindlichkeiten	12	133.586	162.734
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13	128.488	129.399
Summe Passiva		789.904	805.374

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANHANG

Sitz der Gesellschaft: Niestetal

Registergericht: Amtsgericht Kassel

Registernummer: HRB 3972

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und gemäß §265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Die Textziffern beziehen sich auf Verweise in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in Euro aufgestellt. Im Sinne von §243 Abs. 2 HGB wurden die Beträge zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit auf volle TEUR gerundet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die übrigen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer erfasst. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und in Einzelfällen degressive Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Anlagegüter werden ab einem Betrag von 800,01 Euro einzeln aktiviert und auf Basis ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern ab einem Betrag von 250 Euro bis 800 Euro wird das Wahlrecht der Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Die **Vorräte** werden gemäß §253 Abs. 4 HGB mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zu Grunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden auf der Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertberichtigungen werden insbesondere bei mangelnder Gängigkeit, für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an

nicht produktspezifischen Materialien gebildet. Bei der Schätzung von Gängigkeiten wird ein Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde gelegt. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 Prozent. Bei Wegfall der Gründe, welche zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung gemäß §253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere** sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel**, bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten, werden zum Nennbetrag angesetzt.

Auszahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** enthält von der öffentlichen Hand gewährte steuerpflichtige Zuschüsse für Investitionen im Anlagevermögen und wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** betreffen ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden ist. Einflüsse aus Zinssatzänderungen werden im

Zinsergebnis erfasst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf der Passivseite sind als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Umrechnungskurs am Tag der Lieferung oder Leistung umgerechnet, wobei dem Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 HGB) und dem Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) Rechnung getragen wird.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuersatz zusammen und beläuft sich derzeit auf 32,75 % (Vj.: 32,79 %). Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit diesen Schulden saldiert. Die Schulden aus gegenüber Arbeitnehmern bestehenden, langfristig fälligen Verpflichtungen werden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

in TEUR	Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
01.01.2022	80.056	1.119	986	82.161
Zugänge	419	0	233	652
Abgänge (-)	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2022	80.475	1.119	1.219	82.813
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2022	73.259	1.119	986	75.364
Zugänge	2.835	0	0	2.835
Abgänge (-)	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2022	76.094	1.119	986	78.199
Nettowert 31.12.2022	4.381	0	233	4.614
Nettowert 31.12.2021	6.797	0	0	6.797

2. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen/ Maschinen	Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2022	208.921	50.602	183.258	2.426	445.207
Zugänge	3.840	1.271	5.328	8.294	18.733
Abgänge (-)	21.345	479	2.544	0	24.368
Umbuchungen	3.299	1.866	347	-5.512	0
31.12.2022	194.715	53.260	186.389	5.208	439.572
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2022	96.208	36.354	156.759	0	289.321
Zugänge	5.573	2.623	8.546	0	16.742
Abgänge (-)	8.788	325	2.119	0	11.232
Umbuchungen	0	0	0	0	0
31.12.2022	92.993	38.652	163.186	0	294.831
Nettowert 31.12.2022	101.722	14.608	23.203	5.208	144.741
Nettowert 31.12.2021	112.713	14.248	26.499	2.426	155.886

3. Finanzanlagen

in TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Sonstige Ausleihungen	Summe
Anschaffungskosten					
01.01.2022	93.766	760	2.040	40	96.606
Zugänge	29.833	0	42	0	29.875
Abgänge (-)	0	0	0	25	25
31.12.2022	123.599	760	2.082	15	126.456
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2022	28.764	0	0	0	28.764
Zugänge	1.864	0	0	0	1.864
Zuschreibungen (-)	2.519	0	0	0	2.519
Abgänge (-)	0	0	0	0	0
31.12.2022	28.109	0	0	0	28.109
Nettowert 31.12.2022	95.490	760	2.082	15	98.347
Nettowert 31.12.2021	65.002	760	2.040	40	67.842

4. Vorräte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121.117	81.851
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.746	8.675
Fertige Erzeugnisse und Waren	64.190	71.850
Geleistete Anzahlungen	14.374	26.430
	211.427	188.806

Es werden Vorräte in Höhe von 211,4 Mio. Euro (d.s. 26,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind Wertberichtigungen in Höhe von 20,7 Mio. Euro (Vj.: 28,6 Mio. Euro) berücksichtigt, die insbesondere aufgrund mangelnder Gängigkeit von Vorräten gebildet werden. Ebenfalls enthält dieser Betrag Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.004	36.897
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.701	128.336
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	297	0
Sonstige Vermögensgegenstände	35.118	52.939
	194.120	218.172

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro vorgenommen (Vj.: 18,3 Mio. Euro), davon entfallen 0,9 Mio. Euro (Vj.: 0,5 Mio. Euro) auf Pauschalwertberichtigungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 86,4 Mio. Euro (Vj.: 127,7 Mio. Euro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten wie in den Vorjahren die Forderungen gegen die Finanzverwaltung, Ansprüche auf ausländische Vorsteuer, Forderungen gegen die öffentliche Hand sowie debitorische Kreditoren. Ferner sind hier Sicherheiten gegenüber Lieferanten in Höhe von 15,1 Mio. Euro enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich maßgeblich durch den Rückgang von Umsatzsteuerforderungen um 10,1 Mio. Euro sowie durch die Erfüllung eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten in Höhe von 15 Mio. Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 15,1 Mio. Euro (Vj.: 9,2 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Alle übrigen Forderungen haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

6. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten Papiere, die im Wesentlichen im Rahmen eines Asset-Management-Mandates in Form von Anteilen an Publikumsfonds angelegt wurden.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Sicht- und Terminguthaben bei Kreditinstituten.

8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen für Aufwendungen, die erst in den folgenden Geschäftsjahren anfallen. Im Wesentlichen enthalten sind Aufwendungen für die Wartung von Software.

9. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht zum Stichtag aus 34,7 Mio. Euro auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 34.700.000. Auf sie entfällt jeweils ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum

Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Ein eventuelles Andienungsrecht kann dabei unter in der Ermächtigung näher bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter anderem zur Veräußerung verwendet werden. Die Veräußerung kann unter in der Ermächtigung näher bestimmten Bedingungen unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgen. Die aufgrund einer solchen Ermächtigung erworbenen Aktien können eingezogen werden, wobei die Einziehung auch im Wege der Kapitalherabsetzung erfolgen kann.

Die Kapitalrücklage enthält zum Stichtag das Agio aus dem Börsengang 2008 in Höhe von 124,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen enthalten zum Stichtag neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. Euro andere Gewinnrücklagen aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Nachfolgende Beteiligungen sind nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt worden.

BaFin-ID	Aktionär	Stimmrechtsanteile			
		§33 WpHG (Prozent)	§38 WpHG (Prozent)	§39 WpHG (Prozent)	Zurechnung nach §34 Abs. 2 WpHG (Prozent)
40024805	cdw Stiftung Sitz: Kassel	8,65	0,00	8,65	0,00
61015142	Cramer, Lars	9,99	0,00	9,99	0,00
40022060	Danfoss A/S Sitz: Nordborg, Dänemark	20,00	0,00	0,00	0,00
40022061	Bitten og Mads Clausens Fond, Dänemark	0,00	0,00	0,00	20,00
60201863	Drews, Peter	4,76	0,00	0,00	0,00
61015143	Salzmann, Verena	4,99	0,00	4,99	0,00
61015144	Kleinkauf, Uwe	5,44	0,00	6,33	0,89
61005607	Wettlaufer, Reiner	4,76	0,00	0,00	0,00

10. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Der Gesamtbetrag der Auflösung des Sonderpostens wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Sie betreffen ausschließlich Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Steuerrückstellungen	722	722
Sonstige Rückstellungen	193.647	186.609
davon Personalbereich	34.018	14.267
davon Produktions- und Absatzbereich	138.221	146.711
	194.369	187.331

Die Rückstellungen des Produktions- und Absatzbereiches wurden insbesondere für Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Die Gewährleistungsrückstellungen werden mit einem Betrag von insgesamt 130,9 Mio. Euro (d.s. 16,6 % der Bilanzsumme, Vorjahr: 138,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Bei Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Für die Ermittlung der Rückstellungszuführung werden auf Ebene der jeweiligen Produktgruppe Ausfallraten und um Gewinnaufschläge bereinigte durchschnittliche Reparaturkosten berechnet und mit der tatsächlichen Absatzmenge multipliziert. Weiterhin wird unter dieser Position eine Rückstellung für Kundenboni ausgewiesen.

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen eine Einmalzahlung, Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie variable Vergütungsansprüche.

In 2009 hat SMA wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder

Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen und später aus den unter Berücksichtigung von Erträgen fortgeschriebenen Guthaben bezahlte Freistellungen in Anspruch nehmen. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an den jeweiligen Anspruchsberechtigten abgetreten und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Schulden wurden gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verrechnet, wie auch die entsprechenden Aufwendungen und Erträge. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Es wird ein Rechnungszinsfuß und erwartete Rendite des Planvermögens/Sicherungskontos von 3,10 % p.a. berücksichtigt. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzanlagen betragen 3.543 TEUR (Vj.: 2.987 TEUR), der beizulegende Zeitwert dieser Finanzanlagen sowie der Erfüllungsbetrag der sonstigen Rückstellungen betragen 3.575 TEUR (Vj.: 3.023 TEUR). In Höhe des Differenzbetrages (32 TEUR) zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert besteht eine Ausschüttungssperre. Die entsprechend verrechneten Zinsaufwendungen und Zinserträge betragen 32 TEUR (Vj.: 36 TEUR).

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Für die Berechnung der Sterbegeldverpflichtungen wird das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) angewendet. Für die Abzinsung wird in beiden Fällen der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt (1,44 % p.a.; Vorjahr: 1,35 % p.a.).

Die Berechnung der Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von mehr als einem Jahr zugrunde gelegt (0,43 % p.a.).

Ferner wird unverändert ein Gehaltstrend von 3,00 % p.a. berücksichtigt. Allen versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde.

12. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

in TEUR	31.12.2022				31.12.2021			
	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	374	374	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.348	14.348	0	0	7.011	7.011	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.933	89.898	35	0	98.390	98.320	70	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.249	19.249	0	0	41.468	41.468	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber assoziierten Unternehmen	6	6	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.050	10.050	0	0	15.491	14.859	632	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	2	0	0	3	3	0	0
davon aus Steuern	2.834	2.834	0	0	2.595	2.595	0	0
	133.586	133.551	35	0	162.734	162.032	702	0

Die in 2021 erneuerte Kreditlinie weist weiterhin einen Kreditrahmen von 100 Mio. Euro auf und steht der SMA AG für Avale sowie für Cash-Ziehungen zur Verfügung. Die Summe der bestehenden Kreditlinien beträgt 102 Mio. Euro. Per Stichtag 31.12.2022 betrug die Inanspruchnahme in Form von Bankavalen 27,7 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18,7 Mio. Euro (Vj.: 29,7 Mio. Euro). Des Weiteren sind in diesem Posten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vj.: 11,7 Mio. Euro) enthalten, die durch sicherungsübereignete Vorratsgegenstände besichert sind.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für den Garantieverlängerungszeitraum bei Wechselrichtern sowie für Service- und Wartungsverträge.

14. Haftungsverhältnisse

Die Gesamthöhe an ausgegebenen selbstschuldnerischen Bürgschaften für Verpflichtungen von (nicht vollkonsolidierten) Beteiligungen beträgt zum Stichtag 5,0 Mio. Euro (Vj.: 30 TEUR). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus wurden Haftungserklärungen herausgereicht, die die Begünstigten hinsichtlich der Vertragserfüllung durch vollkonsolidierte Tochtergesellschaften absichern sollen. Im Falle der Nichterfüllung haftet die SMA Solar Technology AG vornehmlich unbegrenzt für die vertraglichen Verpflichtungen der besicherten Tochtergesellschaften. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da eine Einstellung des Geschäftsbetriebes der Tochtergesellschaften nicht wahrscheinlich ist und die besicherten Gesellschaften derart ausgestattet sind, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

15. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die ermittelten passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Sonderabschreibungen oder abweichenden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen der Sachanlagen sowie langfristigen sonstigen Rückstellungen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten drei Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuersatz zusammen und beläuft sich derzeit auf 32,75 % (Vj.: 32,79 %). Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

17. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

16. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen aus Miet-, Software- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

in TEUR	31.12.2022
Fälligkeit unter 1 Jahr	13.337
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	20.940
Fälligkeit über 5 Jahre	355
	34.632

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 34,6 Mio. Euro enthalten Verpflichtungen aus Gebäudemietverträgen in Höhe von 17,7 Mio. Euro gegenüber der Tochtergesellschaft SMA Immo GmbH & Co. KG. Darüber hinaus bestanden finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Aufträge in Höhe von 8,5 Mio. Euro.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

18. Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisierung erfolgt gemäß den Incoterms zum Zeitpunkt des handelsrechtlichen Gefahrenübergangs. Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch und nach Produktbereichen wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Zielmärkte		
EMEA	676.866	501.797
Americas	221.399	229.839
APAC	111.646	168.623
Erlösschmälerungen (-)	-30.547	-25.100
	979.364	875.159

Produktbereiche

Home Solutions	322.598	251.848
Commercial & Industrial Solutions	285.275	249.164
Large Scale & Project Solutions	375.751	364.350
Übrige Geschäftsfelder	26.287	34.897
Erlösschmälerungen (-)	-30.547	-25.100
	979.364	875.159

Bei den Erlösschmälerungen handelt es sich im Wesentlichen um Boni und Skonti.

19. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in selbsterstellte Testbereiche, Testschränke, diverses Labor- und Testequipment inklusive der dazugehörigen Software und Produktionsequipment.

20. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 60,7 Mio. Euro (Vj.: 51,4 Mio. Euro), Erträge in außergewöhnlicher Größenordnung aus dem Verkauf von Anlagen und von Immobilien in Höhe von 25,0 Mio. Euro (Vj.: 0,0 Mio. Euro), Erträge aus Fremdwährungsbewertung in Höhe von 24,5 Mio. Euro (Vj.: 18,2 Mio. Euro) und weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vj.: 11,0 Mio. Euro). Diese enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen.

21. Materialaufwand

in TEUR	2022	2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	567.838	527.806
Bezogene Leistungen	94.470	82.094
	662.308	609.900

In den bezogenen Leistungen sind Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte in Höhe von 8,5 Mio. Euro (Vj.: 8,8 Mio. Euro) enthalten.

22. Personalaufwand

in TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	160.570	131.045
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.681	24.851
	189.251	155.896

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vj.: 1,1 Mio. Euro) enthalten. Außerdem ist eine Rückstellung für eine Einmalzahlung in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vj.: 0,0 Mio. Euro) enthalten.

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Betriebs- und Verwaltungsaufwand in Höhe von 87,9 Mio. Euro (Vj.: 80,8 Mio. Euro), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 51,2 Mio. Euro (Vj.: 43,3 Mio. Euro), Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 50,7 Mio. Euro (Vj.: 48,3 Mio. Euro) und Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 22,9 Mio. Euro (Vj.: 9,8 Mio. Euro). Weiterhin sind an dieser Stelle die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vj.: 1,1 Mio. Euro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vj.: 0,3 Mio. Euro) enthalten.

24. Finanzergebnis

in TEUR	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	7.136	5.449
davon aus verbundenen Unternehmen	7.136	5.449
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	233	53
davon aus verbundenen Unternehmen	192	13
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.290	7.558
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.146	842
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.137	1.043
	4.088	-2.257

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vj.: 0,5 Mio. Euro). Die Veränderung der Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf Anteile an verbundene Unternehmen im Vorjahr zurückzuführen. Im Wesentlichen sind hier die Abwertung eines Anleihenfonds und Abschreibungen auf ein verbundenes Unternehmen enthalten.

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2022	2021
Ertragsteuern laufendes Jahr	331	46
Ertragsteuern Vorjahre	0	-1.681
	331	-1.635

Latente Steuern sind im Steuerergebnis nicht enthalten. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

26. Bilanzgewinn

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG vom 31. Mai 2022 wurden aus dem Bilanzgewinn der SMA Solar Technology AG zum 31.12.2021 für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 171.024.931,48 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

E. SONSTIGE ANGABEN

27. Anzahl der Arbeitnehmer*innen

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2022	2021
Entwicklung	456	434
Produktion und Service	1.170	1.134
Vertrieb und Verwaltung	698	643
	2.324	2.211
Auszubildende und Praktikanten	135	125
Zeitarbeitskräfte	159	171
	2.618	2.507

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl wurde wie im Vorjahr zur verbesserten Berücksichtigung unterjähriger Schwankungen nach § 1 Abs. 2 Satz 5 PubLG ermittelt.

28. Gesellschaftsorgane

Dem Vorstand der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal, Recht (bis 31.05.2022)	
Thomas Pixta Vorstand Finanzen und Recht (vom 01.06.2022 bis zum 31.12.2022)	
Barbara Gregor Vorstand Finanzen und Recht (ab 01.12.2022)	
Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Personal, Operations und Technologie	Mitglied des Aufsichtsrates der Danfoss A/S, Mitglied des Beirates der KraftPowercon, Schweden

Der Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter*innen :

Uwe Kleinkauf, Geschäftsführer WELL development GmbH, Vorsitzender
Kim Fausing, Geschäftsführer und CEO Danfoss A/S, stellv. Vorsitzender
Roland Bent, Chief Representative International Standardization Phoenix Contact GmbH & Co. KG
Jan-Henrik Supady, Geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH
Alexa Hergenröther, selbstständige Unternehmensberaterin und Steuerberaterin, Geschäftsführerin Syn Consulting und Beteiligungsgesellschaft UG, CEO LiVERDE AG
Ilonka Nußbaumer, Senior Vice President, Head of Group HR Danfoss A/S

Arbeitnehmervertreter*innen :

Johannes Häde, Angestellter, Elektroingenieur
Yvonne Siebert, Angestellte, Technische Redakteurin
Dr. Matthias Victor, leitender Angestellter, Elektroingenieur
Martin Breul, Angestellter, Senior Support Engineer
Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär IG Metall
Romy Siegert, Gewerkschaftssekretärin IG Metall

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Kim Fausing, Mitglied des Verwaltungsrates der Hilti AG, Liechtenstein, Mitglied des Verwaltungsrates LafargeHolcim Ltd, Schweiz.

Alexa Hergenröther, Beirat Novihum Technologies GmbH, Dortmund, Mitglied des Verwaltungsrates Ameropa AG, Binningen (Schweiz), Mitglied des Aufsichtsrats K-UTEC AG Salt Technologies, Sondershausen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 2,2 Mio. Euro (Vj.: 1,8 Mio. Euro), davon 0,7 Mio. Euro (Vj.: 0,1 Mio. Euro) variable Bezüge. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (Vj.: 0,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine variablen Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Vorstandsmitglieder halten zum Stichtag insgesamt einen Anteil von 0,03 % (Vj.: 0,03 %) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von insgesamt 5,47 % (Vj.: 6,33 %) der Aktien. Familienmitglieder von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern halten einen Anteil von 0,74 % der Aktien. Die Bezüge für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind individualisiert in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der vollständige Vergütungsbericht ist veröffentlicht im Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts 2022 der SMA Solar Technology AG.

29. Anteilsbesitz

Die Angaben zu Unternehmen, an denen die SMA Solar Technology AG zum Bilanzstichtag Beteiligungen hält, sind als Anlage I zum Anhang dargestellt.

30. Honorare des Abschlussprüfers

Die SMA Solar Technology AG hat von der Befreiungsvorschrift des §285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, da das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben wird.

31. Erklärung gemäß §161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 13. Dezember 2022 abgegeben und dauerhaft auf der Internet-Seite unter www.IR.SMA.de zugänglich gemacht.

32. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2022 für den größten und kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und nachfolgend im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

33. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Niestetal, den 09. März 2023

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

Barbara Gregor

Anteilsbesitz der SMA Solar Technology AG zum 31. Dezember 2022

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital (TEUR) nach IFRS	Jahresergebnis (TEUR) nach IFRS
Australia Zeversolar New Energy Pty. Ltd.	Sydney, Australien	100%	0	89
coneva GmbH	München, Deutschland	100%	4.626	-4.998
elexon GmbH	Aachen, Deutschland	42%	3.523	3.249
emerce Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	2.007	153
SMA Altenso GmbH	Fritzlar, Deutschland	100%	14.157	5.319
SMA America Holdings, LLC	Denver, USA	100%	53.649	-5.278
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100% ³	4.038	-2.934
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100%	17.275	1.786
SMA Benelux BV	Mechelen, Belgien	100% ¹	1.252	547
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100%	2.349	1.042
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100%	2.432	804
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	28	0
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100%	19.836	2.223
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100%	1.750	1.389
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100%	4.804	-346
SMA Magnetics sp. z o.o.	Modlniczka, Polen	100%	13.376	967
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100%	236	141
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	14	-1
SMA Solar India Private Limited	Thane, Indien	100% ¹	3.919	520
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	19	-1
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100%	-158	69
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexico	100%	131	18
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100%	946	170
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	1.203	75
SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi	Istanbul, Türkei	100%	74	-25
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100% ²	471	-36
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100%	1.122	176
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100%	1.523	294
SMA Brasil Tecnologia Ferroviária E Solar Ltda.	São Paulo, Brasilien	100% ³	631	81
UNIKIMS GmbH	Kassel, Deutschland	9,60% ⁴	0	0

¹ Davon werden 0,1% von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

² Davon werden 0,001% von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001% von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.

³ Indirekte Beteiligung

⁴ Es lagen zur Abschlusserstellung keine Daten vor (2021 nach HGB: Eigenkapital 2.111 TEUR, Jahresüberschuss 271 TEUR).

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, den 09. März 2023

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

Barbara Gregor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte

wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION
2. FOLGEBEWERTUNG DER VORRÄTE
3. BEWERTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNG

1. Periodengerechte Erlösrealisation

Sachverhalt

Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 979,4 Mio. (Vorjahr EUR 875,2 Mio.) realisiert.

Bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht in Bilanzstichtagsnähe das Risiko, dass die Erlösrealisation nicht im richtigen Geschäftsjahr erfolgt. Dieses Risiko ergibt sich in Bilanzstichtagsnähe durch die Komplexität, für eine größere Anzahl von Umsatztransaktionen eine periodengerechte Umsatzrealisierung auch in den Fällen sicherzustellen, bei denen sich aufgrund von Lieferbedingungen wie DDP, DAP und DDU (sog. „D-Incoterms“) der Übergang der Verfügungsgewalt über die Ware auf den Kunden verzögert, da der Gefahrenübergang abweichend vom Standardprozess erst im Bestimmungsland oder bei der Verladung auf ein Schiff erfolgt.

Daher haben wir die periodengerechte Erlösrealisation aus Unternehmenstransaktionen in Bilanzstichtagsnähe speziell im Zusammenhang mit Lieferungen unter vertraglicher Vereinbarung von D-Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt D. „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter „18. Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen einer Risikobeurteilung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den unterschiedlichen Umsatztransaktionen verschafft und gewürdigt, ob die Vorgaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung für die unterschiedlichen Arten von Umsatztransaktionen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Des Weiteren haben wir umsatzbezogene Kontrollen im Verkaufsprozess identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Implementierung gewürdigt. Im Rahmen von Funktionsprüfungen haben wir

anschließend die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Zudem haben wir im Laufe des Jahres stichprobenartig die Existenz und die Höhe der erfassten Umsätze geprüft. Dazu haben wir die Buchungen in den Umsatzkonten mit den zugrunde liegenden Kundenverträgen sowie den Ausgangsrechnungen und Liefernachweisen von Dritten abgeglichen und uns davon überzeugt, dass die Nachweise die buchmäßige Erfassung in der richtigen Höhe und im richtigen Zeitraum belegen.

Schließlich haben wir Umsatztransaktionen mit Bilanzstichtagsnähe und risikobehafteten

D-Incoterms identifiziert. Auf Basis von Stichproben haben wir Prüfungshandlungen in Bezug auf die sachgerechte Umsatzerfassung in der richtigen Höhe und im richtigen Zeitraum anhand der Kundenverträge und durch Abgleich der Ausgangsrechnungen mit den Liefernachweisen von Dritten durchgeführt.

2. FOLGEBEWERTUNG DER VORRÄTE

Sachverhalt

Es werden Vorräte in Höhe von EUR 211,4 Mio. (rd. 26,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 188,8 Mio.) ausgewiesen. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 20,7 Mio. (Vorjahr EUR 28,6 Mio.) berücksichtigt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen ist ermessensbehaftet und bedingt durch die Vielzahl der Materialien des Vorratsvermögens komplex. Die Werthaltigkeitsbeurteilung basiert auf mehreren Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter: Einschätzungen zur Gängigkeit der Vorräte sowie für Überbestände von nicht produktspezifischen Materialien und für abgekündigte Produkte, ob diese Erzeugnisse voraussichtlich noch in den Absatzprozess einfließen oder anderweitig im Servicegeschäft verwendbar sind. Dabei legt die SMA Solar Technology AG für die Abschätzung der Gängigkeit einen Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde. Bei Vorratsvermögensgegenständen, die in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die keine Verwendungsmöglichkeit im Servicegeschäft gesehen wird, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 %.

Aufgrund des Risikos für den Jahresabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Ermittlung der Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in Abschnitt B. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt C. „Angaben zur Bilanz“ unter „4. Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir die Vorgehensweise zur systemseitigen und manuellen Ermittlung der Wertberichtigungen aufgenommen und eine Aufbau- und Funktionsprüfung von wertberichtigungsrelevanten Kontrollen durchgeführt.

Weitergehend haben wir uns von der Angemessenheit und der korrekten systemseitigen Anwendung der unternehmensspezifischen Abwertungsregelungen zur Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, überzeugt.

Auch haben wir bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, sowie für Überbestände basierend auf einer risikoorientierten, bewussten Auswahl die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob diese Vorräte noch in den Produktionsprozess eingehen oder anderweitig im Service verwendbar sind. Zudem haben wir die Ermittlung der auf dieser Einschätzung vorgenommenen Abwertungshöhe bzw. Wertaufholungen sowie deren sachgerechte Verbuchung gewürdigt. Schließlich haben wir uns basierend auf einer repräsentativen Stichprobe davon überzeugt, dass die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen und der fertigen Erzeugnisse nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB erfolgt ist.

Abschließend wurde von uns geprüft, ob die im Rahmen des handelsrechtlichen einkaufsseitigen Niederwerttests ermittelten Abwertungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zutreffend ermittelt und sachgerecht verbucht wurden.

3. BEWERTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNG

Sachverhalt

Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt EUR 130,9 Mio. (rd. 16,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 138,5 Mio.) ausgewiesen.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken ist eine ermessensbehafte Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. der erwarteten Gewährleistungsaufwendungen erforderlich. Eine besondere Komplexität ergibt sich durch die Vielzahl der zu betrachtenden Produktgruppen. Auf Ebene von Produktgruppen wird anhand von Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre eine Prognose der Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle vorgenommen und diesen der Höhe nach die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen zugeordnet. Der so ermittelte Erfüllungsbetrag wird dann auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Aufgrund des Risikos für den Jahresabschluss durch die ermessensbehafte und komplexe Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt B. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt C. „Angaben zur Bilanz“ unter „11. Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken haben wir die Vorgehensweise zur Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen aufgenommen und nachvollzogen, ob die Ermittlungssystematik den handelsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl haben wir zunächst die sachgerechte Ermittlung der gewährleistungspflichtigen Schadensfälle der Vergangenheit geprüft und dann das gewählte Prognoseverfahren sowie die daraus vorgenommene Ableitung der erwarteten Fehlerentwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Produktgruppen überzeugt. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit vorgenommen. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der ermittelten Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle die Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung eingegangenen Verkaufsmengen überprüft.

Anschließend haben wir die sachgerechte Ableitung der erwarteten Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden pro Produktgruppe aus der Kostenrechnung geprüft. Insbesondere haben wir die ordnungsgemäße Erfassung der Einzelkosten und die angemessene Berücksichtigung von Gemeinkosten nachvollzogen.

Schließlich haben wir uns von der sachgerechten Abzinsung und von der zutreffenden buchhalterischen Erfassung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken im Jahresabschluss überzeugt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und

Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „smasolartechnology-ag-2022-12-31-de.html“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der SMA Solar Technology AG, Niestetal tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jan Faßhauer.

Frankfurt am Main, 9. März 2023 BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Gebhardt

Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer

Wirtschaftsprüfer

HAUPTVERSAMMLUNG 2022

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 171.024.931,48 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

SMA Solar Technology AG

Niestetal

-Wertpapier-Kenn-Nummer A0DJ6J-

-ISIN DE000A0DJ6J9-